

Pro Generika zum elektronischen Rezept (eRezept) und zur elektronischen Patientenakte (ePA)

Mit der aktuellen Gesetzgebung wird die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung energisch vorangetrieben. Pro Generika begrüßt das Vorhaben des Gesetzgebers, die Chancen der Digitalisierung für Patientinnen und Patienten im Gesundheitssektor zu nutzen und etwa das elektronische Rezept zeitnah für die Patientinnen und Patienten zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der Generika-Hersteller, die 78 Prozent der Arzneimittelversorgung sichern, bringt die Neuerung allerdings erst den maximalen Nutzen, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Implementierung der Informationen des eRezeptes in der elektronischen Patientenakte

Elektronische Patientenakten sollten auch eine Übersicht aller Medikamente / Hilfsmittel beinhalten, die dem Patienten aktuell verordnet wurden. Dies kann nur gelingen, wenn der Apotheker / Leistungserbringer bei der Abgabe diese Information tagesaktuell in die ePA einspeist. Momentan ist in den bekannten ePA-Systemen häufig vorgesehen, dass es die Abrechnungsdaten sind, die Aufschluss darüber geben sollen, welche Medikamente die Patientin / der Patient einnimmt und welche Hilfsmittel angewendet werden. Auf diese Weise kommen die Informationen aber mit bis zu einem halben Jahr Verzögerung ins System – und das kann keine Therapieverbesserung bringen.

Einbindung einer technischen Schnittstelle zwischen den Arzneimittelangaben in der Medikationshistorie der ePA und dem digitalen Beipackzettel

Patientinnen und Patienten suchen bereits jetzt häufig Informationen über ihre Arzneimittel in digitalen Medien. Über die Einrichtung einer solchen Schnittstelle könnten perspektivisch von den Herstellern auch Anwendungshinweise in Videoformat etwa bei einem Asthmaspray zur Verfügung gestellt werden.

Soll die Therapie durch eRezept und ePA tatsächlich verbessert werden, muss außerdem sichergestellt werden,

- dass das abgegebene Arzneimittel mit Handels- und Wirkstoffnamen, Dosierung, Anzahl und Darreichungsform sowie alle weiteren verordneten Hilfsmittel vom Patienten in der ePA tagesaktuell eingesehen werden können.
- dass Patienten auch andere apothekenpflichtige Arzneimittel wie z.B. OTC-Arzneimittel in ihre ePA eintragen lassen können.
- dass die Datenhoheit beim eRezept und bei der ePA nur in der Hand der Patienten liegt.
- dass das eRezept für Arzneimittel und ordnungsfähige Hilfsmittel parallel eingeführt wird, um Doppelstrukturen zu vermeiden und um einen vollständigen Überblick über die verordneten Produkte zu erhalten.